



Benutzungsordnung der Schulbücherei der Oberschule Bassum mit gymnasialem Zweig

1. Allgemeines

Die Oberschule Bassum mit gymnasialem Zweig hat eine Ausleihbibliothek eingerichtet. Diese kann von den Schüler*innen und Lehrer*innen der Oberschule Bassum mit gymnasialem Zweig auf der Grundlage dieser Benutzungsordnung privat sowie für schulische Zwecke genutzt werden.

In der Bücherei ist eine ruhige Atmosphäre erwünscht. Es dürfen keine Getränke und Essen mitgebracht werden. Bücher, die zum Arbeiten und Lesen aus den Regalen genommen werden, sind anschließend auf den Sortiertisch zu legen und werden nicht selbstständig ins Regal zurückgestellt!

Die Öffnungszeiten werden durch einen Aushang und über die Onlineportale bekannt gegeben.

2. Betreuung der Bibliothek

Die Durchführung der Ausleihe wird von engagierten Schüler*Innen organisiert.

3. Anmeldung

Zur Anmeldung ist die Zustimmung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten erforderlich. Sie unterschreiben die Einverständniserklärung und die Schüler*innen erhalten einen Büchereiausweis.

4. Ausleihe, Leihfrist, Verlängerung, Vormerkung

Die Bibliothek ist an festgesetzten Tagen geöffnet und benutzbar. Diese Termine werden in den Klassen und in der Schulbücherei durch einen Aushang bekannt gegeben. Es können maximal zwei Bücher pro Schüler*in ausgeliehen werden.

Die Ausleihfrist für Bücher und andere Medien beträgt 2 Wochen. Die Ferien werden nicht eingerechnet, d.h. über die Ferienzeit dürfen auch Bücher ausgeliehen werden.

Die Leihfrist kann auf Wunsch bis zu zweimal um zwei Wochen verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Ausgeliehene Bücher können vorbestellt werden.

Entleihungen aus dem Bestand der Bücherei sind kostenlos. Eine Weitergabe der entliehenen Bücher und anderen Medien an Dritte ist nicht erlaubt.

Die Leitung der Schulbücherei kann im Einzelfall Änderungen oder Einschränkungen der obigen Entleihbedingungen vornehmen.



Oberschule Bassum mit gymnasialem Zweig
Am Petermoor 1b
27211 Bassum

5. Säumnis- und Mahngebühren

Es werden in der Regel keine Säumnis- oder Mahngebühren erhoben. Für verlorengegangene Bücher haften die Entleiher*innen/ die Erziehungsberechtigten. Kinder werden in der Schule auch angesprochen, wenn sie ihre Bücher nicht rechtzeitig zurückbringen, also über direkten Kontakt (z.B. der Klassenleitung) gemahnt.

6. Beschädigung, Verlust, Haftung

Die Schüler*innen sind verpflichtet, alle entliehenen Bücher und andere Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Kleinere Schäden, wie abgelöste Buchseiten, können vom Ausleiher selbst behoben werden. Hier sollten die Eltern helfen. Schwere Beschädigung und Verlust müssen der Schulbücherei mitgeteilt werden. In diesen Fällen sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz verpflichtet.

Verlorene oder beschädigte Medien werden auf Kosten des Benutzers ersetzt. Es werden die Ersatz- und Reparaturgebühren in Rechnung gestellt. Wird Ersatz vom Benutzer geleistet, entfallen die Gebühren. Alle Materialien unterstehen dem Urheberrechtsgesetz. Beim Einsatz der Medien sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

7. Ausschluss von der Benutzung

Wer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstößt oder den Anordnungen des Personals zuwiderhandelt, kann zeitweise oder ganz von der Benutzung der Schulbücherei ausgeschlossen werden.

8. Abmeldung von der Schule

Schüler*innen, die die Schule verlassen, sind verpflichtet, rechtzeitig alle ausgeliehenen Medien abzugeben. Die Ausleihmöglichkeit endet mit Verlassen der Schule, der Büchereiausweis wird dadurch ungültig.

9. Datenerfassung

Per EDV wird die Leserausweisnummer in Verbindung mit Name und Klassenzugehörigkeit gespeichert. Dazu wird die aktuelle Ausleihe mit dem vorgegebenen Rückgabedatum des Mediums und eventuelle Beschädigungen des Mediums erfasst. Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen (elektronisch) gespeichert. Mit dem Ausscheiden des Kindes aus dem Teilnehmerkreis werden die Daten umgehend gelöscht.

10. Gültigkeit

Die Benutzungsordnung gilt ab 10. 01.2023. Gültig ist die jeweils aktuelle Fassung. Inhaltliche Änderungen und Ergänzungen werden Ihnen in entsprechenden Elternbriefen zugänglich gemacht.

11. Einverständnis

Durch genehmigte Teilnahme an der Buchausleihe akzeptieren die Eltern/ die Erziehungsberechtigten die Benutzungsordnung für die Schulbücherei der Oberschule Bassum mit gymnasialem Zweig. Diese Kopie der



Oberschule Bassum mit gymnasialem Zweig
Am Petermoor 1b
27211 Bassum

Benutzerordnung verbleibt bei den Eltern/ den Erziehungsberechtigten/ bei dem Kind. Sie ist in der Schulbücherei einsehbar.

Die Einverständniserklärung erhält Frau Düsmo.

Bassum, 10.01.2023

J. Düsmo (Ansprechpartnerin Bücherei)

-

Einverständniserklärung

Die obige Benutzungsordnung der Schulbücherei der Oberschule Bassum mit gymnasialem Zweig habe(n) ich/ wir zur Kenntnis genommen.

Mein Kind _____, Klasse _____

(Vor -u. Zuname) darf Medien aus der Schulbücherei der Oberschule Bassum mit gymnasialem Zweig ausleihen.

(Ort) (Datum) (Unterschrift des Kindes)

(Ort) (Datum) (Unterschrift der Eltern/ der Erziehungsberechtigten)